

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Saarbrücker Zeitung Verlag und Druckerei GmbH - TeleMedia
Untertürkheimer Straße 15, 66103 Saarbrücken

§ 1 Allgemeines

1. TeleMedia ist spezialisiert auf regionale Online-Werbung und bietet verschiedene Internetdienstleistungen an, die die Online-Präsenz optimieren. TeleMedia erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden AGB.
2. Die AGB gelten nur gegenüber Unternehmern i.S.d. § 14 BGB. „Unternehmer“ im Sinne dieser AGB sind insoweit natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeiten handeln.
3. TeleMedia wird folgend als „Auftragnehmer“ bezeichnet. Der Vertragspartner/die Vertragspartnerin wird folgend als „Auftraggeber“ bezeichnet.
4. Für den Fall, dass der Auftraggeber eigene, inhaltlich abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Auftragnehmer widerspricht jedweder Anwendung oder Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur insoweit, als der Auftragnehmer ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

§ 2 Angebot / Vertragsschluss

Die Angebote des Auftragnehmers stellen kein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss dar. Der Vertrag kommt erst durch den Auftrag/die Bestellung des Auftraggebers und die Annahme durch den Auftragnehmer zustande.

§ 3 Vertragsgegenstand

1. Der Auftragnehmer erbringt sowohl werk- als auch dienstvertragliche Leistungen.
2. Art und Umfang der vom Auftragnehmer geschuldeten Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen, die für die Erbringung der Leistungen erforderlich sind.

2. Für die Leistungen „Website-Service“, „Suchmaschinenwerbung“, „Listing/ Branchenbucheintrag/Google MyBusiness“ gilt insoweit insbesondere Folgendes:
 - a) Website-Service

Soweit nichts anderes in dem Einzelvertrag vereinbart ist, stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer den in die Website einzubindenden Inhalt zur Verfügung. Zu den vom Auftraggeber bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere die in die Website einzubindenden Texte, Bilder, Logos, Tabellen und sonstigen Grafiken. Der Auftragnehmer wird mit dem Auftraggeber abstimmen, in welcher Form der Auftraggeber dem Auftragnehmer den einzubindenden Inhalt zur Verfügung stellt. Abzustimmen ist, ob die Bereitstellung des Inhalts durch den Auftraggeber in digitaler, gedruckter oder anderer Form erfolgt. Sofern eine Überlassung von Inhalt an den Auftraggeber in digitaler Form vereinbart wird, ist das jeweils zu verwendende Dateiformat einschließlich technischer Einzelheiten (z.B. Bildauflösung) abzustimmen.
 - b) Suchmaschinenwerbung / Google AdWords Kampagnen

Die Auswahl der Keywords sowie Anzeigentexte erfolgt in Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Für die Auswahl der Keywords und Anzeigentexte ist allein der Kunde verantwortlich. Dies umfasst insbesondere die Pflicht, die ausgewählten Keywords auf eventuell bestehende Urheber-, Markenrechte oder sonstige Rechte Dritter sowie auf wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit hin zu überprüfen.
 - c) Listing / Online-Branchenbucheintrag / Google MyBusiness

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle für die Erstellung des Unternehmensprofils erforderlichen Informationen zur Verfügung.
3. Der Auftraggeber ist weiterhin verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos, Texte, Tabellen, sonstige Grafiken etc.) und Informationen auf eventuell bestehende Urheber-, Markenrechte oder sonstige Rechte Dritter sowie auf wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit zu prüfen.
4. Stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer Unterlagen und Informationen zur Verfügung, obwohl er zur Verwendung nicht berechtigt ist, so haftet der Auftraggeber für die hierdurch entstehenden Schäden, wenn er schuldhaft seine sich aus vorstehenden Absätzen ergebende Pflicht verletzt hat. Der Auftraggeber stellt in diesem Fall den Auftragnehmer von Ersatzansprüchen Dritter frei.
5. a) Im Falle der Nichterbringung der Mitwirkungshandlungen durch den Auftraggeber ist der Auftragnehmer nach ergebnislosem Ablauf einer angemessenen Fristsetzung berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

b) Soweit werkvertragliche Leistungen erbracht werden, gelten im Falle der Verletzung von Mitwirkungspflichten die werkvertraglichen Regelungen der §§ 642, 643 BGB.

§ 5 Liefertermine

1. Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, es ergibt es aus dem jeweiligen Einzelvertrag etwas Anderes.
2. Sofern Liefertermine verbindlich im jeweiligen Einzelvertrag vereinbart wurden, gilt Folgendes:
 - a) Liefer- und/oder Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat und eine termingerechte Lieferung/Leistung vorübergehend unmöglich machen, befreien den Auftragnehmer für die Dauer ihres Vorliegens von der übernommenen Liefer- und oder Leistungsverpflichtung.
 - b) Vorstehende Regelung gilt insbesondere auch dann, wenn die Leistungsverzögerung auf der schuldhaften nicht fristgerechten Zurverfügungstellung der für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Informationen und Unterlagen durch den Auftraggeber beruht.

§ 6 Abnahme, soweit werkvertragliche Leistungen erbracht werden

1. Entsprechen die Leistungen den vereinbarten Anforderungen, ist der Auftraggeber verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt der Leistungen diese abzunehmen.
2. Der Auftragnehmer kann dem Auftraggeber schriftlich eine angemessene Frist zur Abgabe dieser Erklärung setzen. Erfolgt innerhalb der gesetzten Frist keine Mängelanzeige, gilt die jeweilige Leistung als vertragsgemäß abgenommen.

§ 7 Vergütung, Fälligkeit der Vergütung, Verzug

1. Die jeweilige Vergütung wird in dem Einzelvertrag festgelegt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
2. Soweit werkvertragliche Leistungen erbracht werden, erfolgt die Rechnungsstellung nach Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber.
3. Soweit nichts anderes in dem Einzelvertrag vereinbart ist, ist die Vergütung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
4. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen.

Im Übrigen ist der Auftragnehmer im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden berechtigt, nach ergebnislosem Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

§ 8 Gewährleistung

1. Soweit der Auftragnehmer werkvertragliche Leistungen erbringt, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen.
2. Soweit der Auftragnehmer dienstvertragliche Leistungen erbringt, schuldet der Auftragnehmer keinen Erfolg.

Für die Leistungen „Suchmaschinenmarketing (SEO / SEM)“ und „Google MyBusiness“ gilt insoweit insbesondere Folgendes:

Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr für eine Verbesserung der Platzierung der Website in Suchmaschinen des Auftraggebers bzw. der Google MyBusiness-Einträge oder für eine Steigerung von Kundenanfragen. Auch übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr dafür, dass im Rahmen der Google AdWords Kampagnen eine bestimmte Positionierung der Anzeigentexte erreicht wird.

§ 9 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, gleichgültig aus welchen Rechtsgründen, nur im Falle, wenn er, ein gesetzlicher Vertreter oder ein Erfüllungsgehilfe diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.
2. Die in Ziffer 1 genannte Haftungsbegrenzung gilt nicht
 - für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit
 - im Falle der Verletzung von Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten)
 - im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels durch den Auftragnehmer
 - im Falle der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie durch den Auftragnehmer
3. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften der Auftragnehmer, seine gesetzlichen Vertreter und seine Erfüllungsgehilfen bei der Verletzung einer wesentlichen

Vertragspflicht der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

§ 10 Nutzungsrechte

1. Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer ein auf die Dauer der Vertragsbeziehung begrenztes Recht zur Nutzung der Marken und Unternehmenskennzeichen des Auftraggebers sowie ein auf die Dauer der Vertragsbeziehung begrenztes Nutzungs- und Bearbeitungsrecht in Bezug auf die Texte der Website ein.
2. Für alle urheberrechtlich geschützten Leistungen überträgt der Auftragnehmer an den Auftraggeber einfache, nicht übertragbare oder unterlizenzierbare und auf den jeweiligen Vertragszweck beschränkte Nutzungsrechte.

§ 11 Leistung durch Dritte

Der Auftragnehmer bedient sich zur Erbringung seiner vertraglichen Leistungen teilweise Dritter. Mit der Beauftragung erklärt sich der Kunde hiermit einverstanden.

§ 11 Datenschutz

1. Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung der Einzelverträge werden von dem Auftragnehmer Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze erhoben, gespeichert und verarbeitet.
2. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt ausschließlich an die im Rahmen der Vertragsabwicklung beteiligten Dienstleistungspartner und Portale.

§ 12 Kaufmännischer Gerichtsstand

Mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird der Sitz des Auftragnehmers als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vereinbart.